

Vorsorge Junge Familie „kompakt“

Warum sollte eine Vorsorge getroffen werden?

Beispiel: Sie und er, beide nicht älter als 40 Jahre, sind Eltern von minderjährigen Kindern. Jedenfalls einer von beiden ist berufstätig. Es ist ein Familienheim vorhanden, das allerdings noch mit Schulden aus dessen Erwerb belastet ist. Wer denkt in dieser intensiven Lebensphase an das Schlimmste, dass einer von beiden verstirbt oder so erkrankt oder verunglückt, dass er nicht mehr ansprechbar ist. Passiert dies und haben beide nichts geregelt, verschärft sich die Situation weiter. Ist einer von beiden verstorben, bildet der Überlebende mit den minderjährigen Kindern eine Erbengemeinschaft. Diese haftet für die Schulden des Verstorbenen. Der Überlebende kann zudem nicht mehr uneingeschränkt für die Kinder handeln. Er muss das Vormundschaftsgericht einschalten, das die einschlägigen Rechtsgeschäfte zu genehmigen hat. Wird sie oder er handlungsunfähig, muss der Überlebende eine Betreuung beantragen, um für sie oder ihn handeln zu können. Zudem ist das Betreuungsgericht einzuschalten, weil es bestimmte Rechtsgeschäfte genehmigen muss. Um diese Folgen zu vermeiden, empfehlen wir jungen Eltern ein Vorsorgepaket.

Unser Angebot beinhaltet:

- Formulierung eines gemeinschaftlichen Testaments. Dazu ein Merkblatt zur Wirksamkeit und Fortgeltung desselben.

Info: Das ist ein Testament mit einer einfachen Struktur dessen Gestaltung keinen erhöhten Zeitbedarf in Anspruch nimmt, weil keine besonderen Umstände beim Erblasser (derjenige, der ein Testament errichten will) gegeben sind. Sind umfangreiche Umstände vorhanden, erfordern sie eine individuelle Beratung zu einem anderen Preis. Um welche Umstände es sich hierbei handelt, entnehmen Sie bitte dem PDF Vorsorge Junge Familie „kompakt“.

- Vorsorgevollmacht mit Merkblatt zu den Rechtswirkungen einer privatschriftlichen Vollmacht.
- Patientenverfügung (Registrierung, Beglaubigung siehe PDF Vorsorge Junge Familie „kompakt“).

Ihre Kosten:

Dafür bezahlen Sie **€ 720** inkl. € 20 Postgebührenpauschale zuzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Sollten Sie Fragen haben oder möchten einen Termin vereinbaren, um dieses Angebot umzusetzen, kontaktieren Sie uns.

Telefon: 07142 91562-40 oder nutzen Sie das Kontaktformular.

Optional auf Wunsch:

Registrierung Testament

Sie geben das Testament in einem Umschlag in die amtliche Verwahrung des für Sie zuständigen Amtsgerichts. Die Kosten hierfür betragen einmalig € 75,00.

Sie beauftragen zugleich das Amtsgericht, das Testament beim Zentralen Testamentsregister zu registrieren. Die Registrierungskosten hierfür betragen pro Erblasser einmalig € 18,00.

Sollten Sie Fragen haben oder möchten einen Termin vereinbaren, um dieses Angebot umzusetzen, kontaktieren Sie uns.

Registrierung Ihrer Vollmachten

Wir registrieren für Sie kostenlos Ihre Vorsorgevollmacht unter Hinweis auf die Patientenverfügung im Zentralen Vorsorgeregister. Die Kosten der Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister betragen für jeden registrierten Vollmachtgeber einmalig € 15,00.

Beglaubigung Ihrer Vollmachten

Lassen Sie die Vollmacht beim Landratsamt Ludwigsburg – Betreuungsbehörde (07141/144-5110), sofern Sie im Landkreis Ludwigsburg wohnhaft sind, beglaubigen. Ansonsten wenden Sie sich an die für Sie zuständige Betreuungsbehörde. Die Kosten betragen pro Vollmachtgeber einmalig € 10,00, gleichgültig wie viele Vollmachten beglaubigt werden.